

# Jagdscheine

Stand 10.03.2023

## Informationen zur Verlängerung

### Möglichkeiten für deutsche Staatsangehörige:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2024); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2026); Kosten 230,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 45,00; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich
- 1 Jahres-Jugendjagdschein für unter 18-Jährige ab dem 16. Geburtstag; Kosten 70,00 €
- 1-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten 230,00 €

### **Folgende Unterlagen bitte für die Verlängerung vorlegen:**

1. Antragsformular
2. Jagdscheinheft oder aktuelles Passbild, falls eine Verlängerung des Jagdscheins nicht mehr möglich ist
3. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)
4. bei Hauptwohnsitz im Ausland:  
Privatauszug aus dem Strafregister der Justizbehörde, nicht älter als 6 Monate ausgestellt

Nur, wenn der Jagdschein **bisher nicht** im Landkreis Waldshut erteilt und/oder verlängert wurde:

5. Kopie des Personalausweises / Reisepasses
6. Jägerprüfungszeugnis, Prüfung in Deutschland abgelegt

### **Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde**

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

**Kontakt:**      **Telefon +49 7751 86 3332**  
[jagd@landkreis-waldshut.de](mailto:jagd@landkreis-waldshut.de)